Diakonie
Kirchenkreis Jülich

Schuldner- und Insolvenzberatung

des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.

JAHRESBERICHT 2022

www.diakonie-juelich.de

SOZIALE SCHULDNER-BERATUNG IM ÜBERBLICK

Soziale Schuldnerberatung hat sich zu einem unverzichtbaren Baustein in der Bekämpfung von Armut und bei Hilfen für Familien entwickelt. Sie hat grundsätzlich das Ziel, soziale Teilhabe auch für Überschuldete zu sichern und ihnen zu helfen, eine für sie zufriedenstellende Lebenssituation zu erreichen.

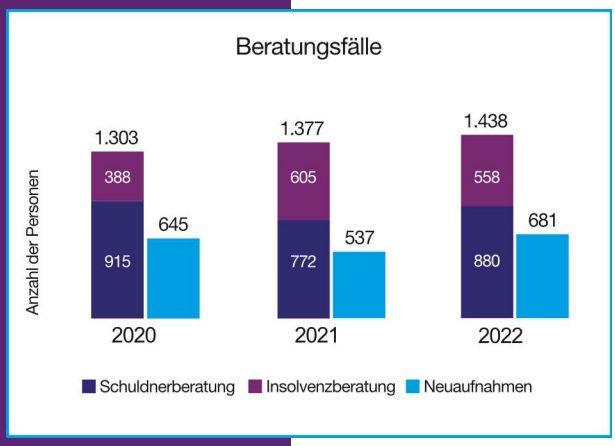

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.438 Personen beraten, davon haben 681 Ratsuchende die Schuldnerberatungsstelle erstmals aufgesucht. 880 Personen wurden zunächst im Rahmen der sozialen Schuldnerberatung unterstützt. 558 Ratsuchende haben eine Entschuldung angestrebt oder erreicht. Im Rahmen der Insolvenzberatung wurden sie über die Möglichkeit, die Voraussetzungen und die Abläufe eines Insolvenzverfahrens informiert oder im gerichtlichen Insolvenzverfahren betreut.

Laut Creditreform sind 9,84 % der erwachsenen Menschen im Kreis Heinsberg überschuldet, im bundesweiten Durchschnitt liegt die Überschuldungsquote bei 8,48 %.

Überschuldete Menschen erleben ihre Situation meist als sehr bedrohlich, da ihre Existenz gefährdet ist. Viele reagieren tief verunsichert, haben massive Zukunftsängste, geraten zunehmend unter Stress und wissen keinen Ausweg mehr. Die Beratung ist nicht auf rein wirtschaftliche und finanzielle Aspekte beschränkt, sondern erfolgt unter Einbeziehung der persönlichen, familiären, sozialen und gesundheitlichen Lebensumstände der Hilfesuchenden. Zusammen mit unseren Berater*innen werden sowohl die Ursachen als auch die teils extrem belastenden Folgen von Überschuldung reflektiert. Die Ziele und Aufgaben des Beratungsprozesses werden individuell festgelegt – es geht nicht immer zwingend darum, dass eine Entschuldung angestrebt oder erreicht werden muss. Oberstes Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Ratsuchenden durch Stärkung eigener Handlungskompetenzen eine Perspektive aufzuzeigen mit den Schulden zu leben, sie gegebenenfalls zu regulieren, aber auf jeden Fall neue Schulden zu vermeiden.

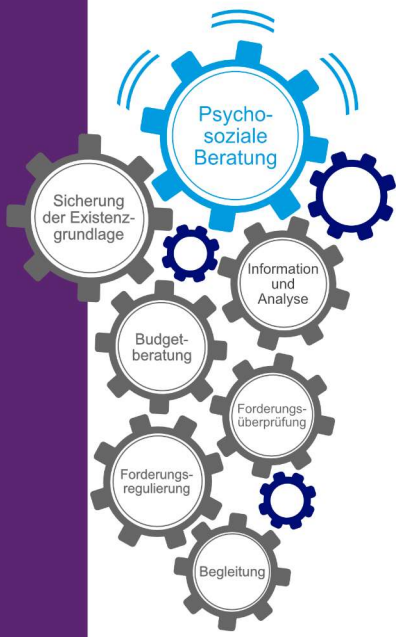

Unsere Berater*innen orientieren sich während des gesamten Beratungsprozesses an der Basiskonzeption „Soziale Schuldnerberatung in der Diakonie“. Sie ist ganz besonders geeignet, überschuldeten Menschen wirksam und nachhaltig zu helfen, da sie u. a. einen mehrdimensionalen Beratungsansatz charakterisiert. Dabei ist die Psychosoziale Beratung Grundlage des Hilfeprozesses, und in sie eingebettet erfolgen je nach individueller Situation und Wichtigkeit für Ratsuchende, zeitlich und im Umfang abgestimmt, weitere personenbezogene Leistungen.

INSOLVENZBERATUNG

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist das häufigst angewandte Entschuldungsverfahren. Die Anzahl der Gläubiger beeinflusst vorrangig, welche Entschuldungsform in Frage kommt.

Im Berichtsjahr wurden 558 Menschen im Rahmen der Vorschriften zum Insolvenzverfahren beraten. Das bedeutet, dass 39 % der beratenen Personen im Jahr 2022 nur über ein Insolvenzverfahren entschuldet werden konnten, bzw. sich noch in einem Verfahren befanden und weiterhin Beratungsbedarf bestand. Für 256 Personen wurden die „Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs“ ausgestellt, also ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Damit wurde wieder die Zahl aus dem Jahr 2017 (246) übertroffen. Allerdings wurden in den Jahren 2013 bis 2016 durchschnittlich 333 Verfahren eingeleitet. Bei den gestiegenen Zahlen könnte es sich um Auswirkungen der geringeren Einkommen durch die Einschränkungen der Corona Pandemie handeln. Die gestiegenen Energiepreise und die Inflation im Berichtsjahr spielen hier noch keine Rolle.

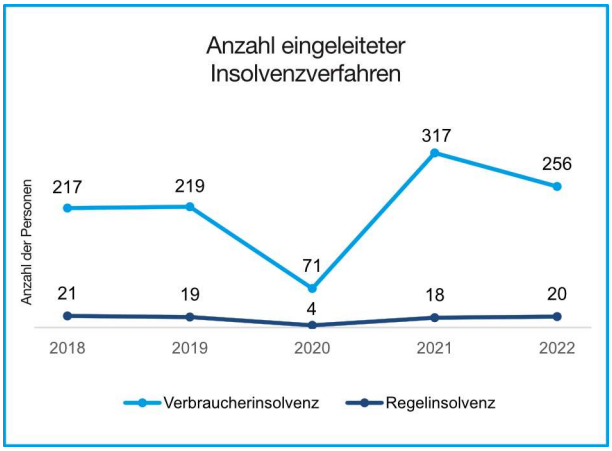

20 Personen mussten ein Regelinsolvenzverfahren einleiten, diese Vorschriften gelten für ehemalige Selbständige, die mehr als 19 Gläubiger haben oder bei denen Forderungen aus Arbeitnehmerverhältnissen bestehen.

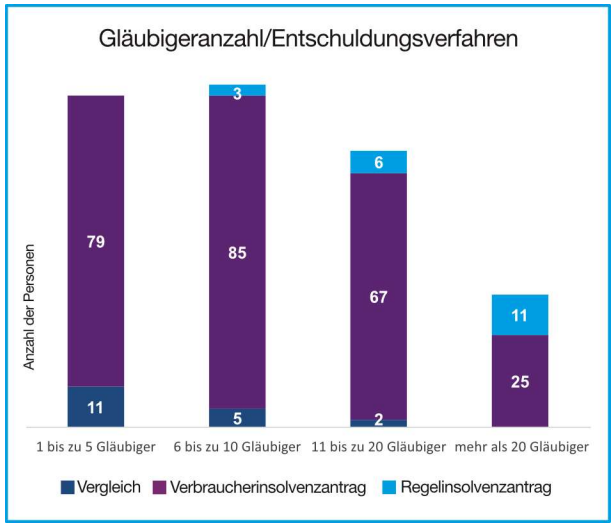

Eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern ist nur in 17 Verfahren gelungen. Die Grafik zeigt deutlich, dass Vergleiche nur bei geringer Gläubigeranzahl möglich sind. Aber auch die weiteren Rahmenbedingungen müssen stimmen. Hilfreich ist, wenn eine Einmalzahlung angeboten werden kann. Auch das Alter kann eine Rolle spielen. Ein Gläubiger ist eher bereit auf einen Teil der Forderung zu verzichten, wenn sich die Einkommenssituation aufgrund einer Altersrente nicht mehr verbessern kann. Bei einer jüngeren Person hingegen, mit guten Aussichten auf wachsende Lohneinkünfte und damit besseren Rückzahlungsmöglichkeiten, ist die Vergleichsbereitschaft der Gläubiger geringer.

Bei Verfahren mit bis zu 5 Gläubigern liegt die Quote für einen Vergleich bei 12 %, bei 6 bis 10 Gläubigern nur noch bei 5,4 %, bei über 11 Gläubigern bei 2,7 % und bei mehr als 20 Gläubigern waren keine Einigungen mehr möglich, hier gab es nur noch die Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens.

PFÄNDUNGSSCHUTZKONTO

Das Pfändungsschutzkonto ist nach wie vor ein wichtiger Baustein für den Pfändungsschutz.

Auf dem P-Konto wird den Schuldner* innen ein monatlicher Freibetrag eingeräumt, auf den die Gläubiger keinen Zugriff haben. Der Grundfreibetrag beträgt aktuell 1.340,00 € pro Monat (Stand: 01. Juli 2022). Dieser Sockelbetrag kann durch eine sogenannte P-Konto-Bescheinigung erhöht werden, beispielsweise bei bestehenden Unterhaltspflichten, Kindergeldzahlungen oder einmaligen Sozialleistungen.

Die Ausstellung von Bescheinigungen über den erhöhten Freibetrag und die damit verbundene Beratung zum Pfändungsschutz gehören seit vielen Jahren zum festen Bestandteil unserer Arbeit.

Da die Schuldner*innen erst nach Vorlage einer solchen P-Konto-Bescheinigung wieder über den vollen unpfändbaren Betrag verfügen können, ist die zeitnahe Ausstellung von Bescheinigungen für die Betroffenen sehr wichtig. Die Dringlichkeit erfordert eine entsprechend gut organisierte Terminplanung.

Im Berichtsjahr 2022 wurden von uns als Beratungsstelle insgesamt 710 Bescheinigungen für den erhöhten Pfändungsschutz ausgestellt. Das ist seit Einführung des P-Kontos die höchste Anzahl.

INFLATION UND IHRE FOLGEN

Das letzte Jahr war geprägt von einer Phase sehr stark steigender Verbraucherpreise. Während die Inflationsrate 2021 noch bei 3,1 % lag, stieg die Gesamtinflation für das Jahr 2022 laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) auf ein Rekordhoch von 7,9 %.

Die stärksten Preissteigerungen gab es in den Bereichen, Haushaltsenergien (+39,1 %), Kraftstoffe für Fahrzeuge (+26,8 %) und Lebensmittel (+13,4 %). Diese drastischen Preissteigerungen treffen die Bevölkerung jedoch unterschiedliche stark. Vor dem Hintergrund, dass diese Dinge vor allem den Bereich des Grundbedarfs betreffen, wird deutlich, dass die Belastung besonders für Haushalte mit niedrigen Einkommen sehr hoch ist.

In einer aktuellen Erhebung des Statistischen Landesamtes NRW wurde der Frage nachgegangen, welche Personengruppe von den Preissteigungen besonders betroffen sind. Die hier ausgewerteten Zahlen zeigen sehr deutlich, dass es vor allem Haushalte mit geringem Einkommen sind, die von der Inflation am stärksten betroffen sind. Aufgrund des niedrigen Einkommens sind meist keine Rücklagen vorhanden, mit der die Preissteigerungen aufgefangen werden können.

Die zahlreichen staatlichen Entlastungsmaßnahme kommen laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung bei der Bevölkerung mittlerweile an und haben dazu beigetragen, die Belastungen der Verbraucher zu reduzieren. Trotz der umfangreichen Entlastungspakete bleiben die Preissteigerungen jedoch insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen eine andauernde Belastung. Mittelfristig ist als Folge deshalb auch wieder mit einer Zunahme von überschuldeten Haushalten zu rechnen.

Entlastungsmaßnahmen für Bürger*innen der Bundesregierung

Die Entlastungspakete der Bundesregierung umfassen die folgenden wesentlichen Maßnahmen für Verbraucher*innen:

- Energie- und Heizkostenzuschüsse für Arbeitnehmer, Studierende und Rentner.
- Pauschalisierte Kindergelderhöhung auf 250,00 € für jedes Kind.
- Neu konzipiertes Wohngeld-Plus-Gesetz: deutlich mehr Geringverdienende und Menschen mit geringem Einkommen sollen ein höheres Wohngeld bekommen. Der Kreis der Berechtigten soll von bisher 600.000 auf zwei Millionen Bürger*innen mehr als verdreifacht werden.
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wurde durch das Bürgergeld abgelöst, auch dort erhöhten sich die Regelsätze.
- Für Arbeitnehmer gab es steuerliche Entlastungen.

Mit dem Ziel Bürger*innen in der Energie- und Wirtschaftskrise zu entlasten und Arbeitsplätze zu sichern, hat die Bundesregierung umfangreiche Entlastungspakete mit einem Volumen von 300 Milliarden Euro beschlossen.
Trotz der vielen Entlastungsmaßnahmen durch den Staat sind viele Menschen aktuell sehr verunsichert, ob sie die normalen Lebenshaltungskosten weiterzahlen können. Die Möglichkeit zu „Sparen“ wird für viele Menschen noch weniger möglich sein. Gerade auch in Zeiten wieder unsicherer Arbeitsplätze und bestehender Kriege ist die Stimmung nach den harten Corona-Jahren gedrückt und die Lebenssituation unsicher.

Schuldnerberatungsstellen werden demnach auch weiterhin eine wichtige Bedeutung haben um die Folgen von Überschuldung abzumildern und Entschuldungsperspektiven aufzuzeigen. Als kostenfreies und niedrigschwelliges Beratungsangebot können sie maßgeblich dazu beitragen, Betroffenen Ängste zu nehmen und Ihnen bei der Bewältigung ihrer finanziellen Krise zu helfen.

SCHULDEN MACHEN KRANK

Auswirkungen von Überschuldung auf die Gesundheit sind nicht nur naheliegend, sondern auch wissenschaftlich belegt.

Eine Studie der Universität Mainz hat ergeben, dass 79 % der Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatungen an mindestens einer Krankheit leiden. So berichten Ratsuchenden u. a. von Angstzuständen, Schlafstörungen, Hoffnungslosigkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie z. B. Depressionen.

Die oft existenzbedrohende Lage in der sich viele überschuldete Menschen befinden, wirkt sich erheblich aus auf deren psychosoziale Situation. Hierbei spielen häufig auch diffuse Ängste eine entscheidende Rolle. Die Schuldner*innen fühlen sich den Gläubigerschreiben, Vollstreckungsversuchen und Gerichtsvollzieherbesuchen hilflos ausgeliefert. Dieser fortlaufende Stress und das Gefühl der Ohnmacht, bewirken einen starken psychischen Druck der schlussendlich zu verschiedenen Erkrankungen führen kann. Darüber hinaus hat die belastende wirtschaftliche Situation oft auch Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Überschuldeten. So resultiert die dauerhafte Belastung oft in familiären Streitigkeiten oder aus Schamgefühl und Angst werden die Schuldenproblem verschwiegen und die Schuldnerinnen und Schuldner distanzieren sich zunehmend von ihrem Umfeld.

In den Beratungsgesprächen wird immer wieder deutlich, dass die Überschuldung mehr als nur ein materielles Problem ist. Vielmehr stecken hinter der Überschuldung oftmals komplexe persönliche und soziale Schwierigkeiten. Diese vielschichtigen Problemlagen machen die Menschen oft handlungsunfähig und teilweise sogar krank. Diese sogenannten „psychosozialen Folgen“ können unter anderem sein: Antriebsarmut, ein gemindertes Selbstwertgefühl, Vereinsamung und soziale Abschottung. Wenn die Situation länger andauert, können sich daraus ernstzunehmende psychische Leiden und Erkrankungen bis hin zu Depressionen entwickeln.

Schuldnerberatung kann hier eine maßgebliche Rolle spielen, den Gesundheitszustand der Betroffenen zu verbessern. Oft genügt schon eine einfache Aufklärung über Pfändungsschutz und Entschuldungsmöglichkeiten, um eine deutliche Entlastung bei den Ratsuchenden zu erreichen. Werden im folgenden Beratungsverlauf auch konkrete Entschuldungsmöglichkeiten aufgezeigt, bewirkt dies meist eine erhebliche Erleichterung bei den Betroffenen.

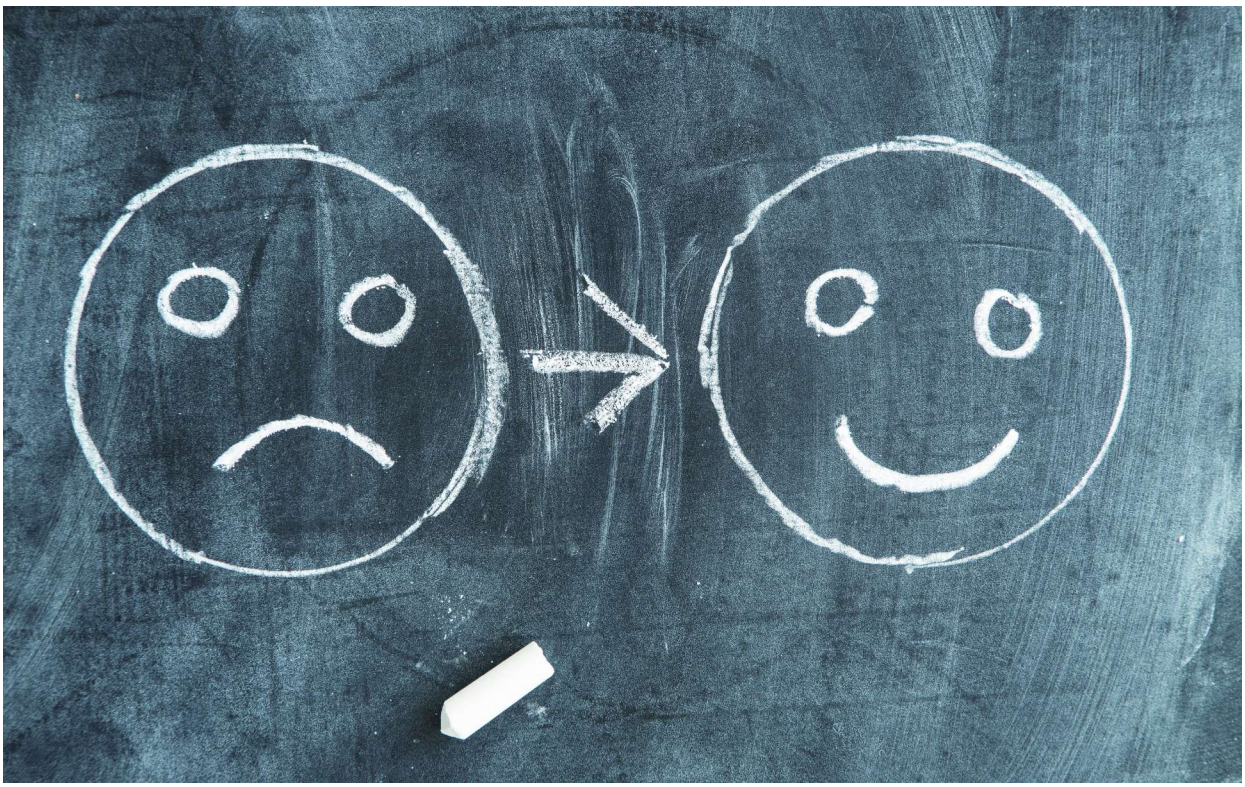

„Die Soziale Schuldnerberatung verbessert die psychosoziale Situation der Ratsuchenden schnell.“
Ergebnis der Befragung der Koordinationsstellle der SB Schleswig-Holstein über die Wirksamkeit von Schuldnerberatung

EINKOMMENSSTRUKTUR

Bei der Einkommensstruktur der Ratsuchenden unserer Beratungsstelle gibt es seit Jahren keine signifikanten Änderungen. Einzig die Rentenbezieher*innen verzeichnen einen Anstieg. Dabei haben vor allem die Frauen Einnahmen am Existenzminimum.

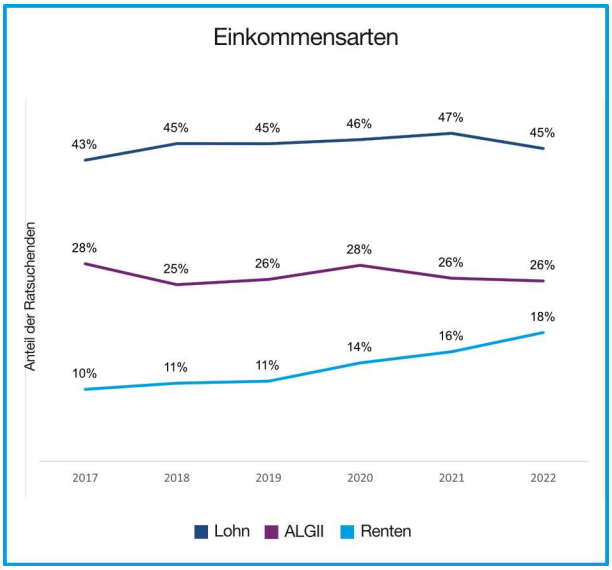

Die Frage wie sich die Einkommensstruktur in den letzten Jahren verändert hat, möchten wir in diesem Bericht nochmals näher beschreiben. Die Haupteinkommensquellen der von uns beratenen Personen sind Lohneinkünfte (45 %), Arbeitslosengeld II (26 %) und Renten (18 %). Alle anderen Einkommensarten sind zu vernachlässigen und annähernd immer gleichbleibend. Auch bei Lohn und Arbeitslosengeld II gibt es in den letzten 7 Jahren keine nennenswerten Abweichungen.

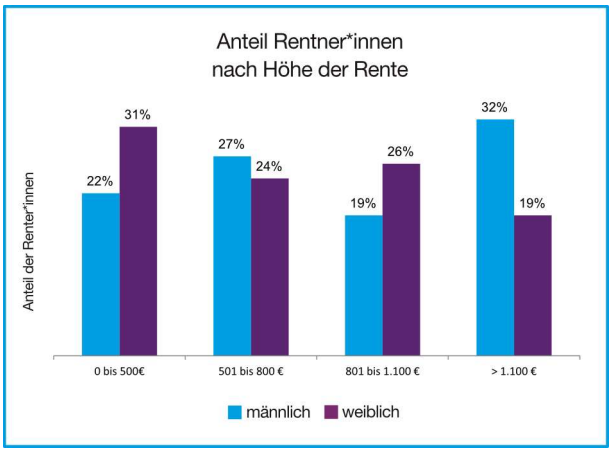

Einzig die Rentenbezieher verzeichnen einen deutlichen Anstieg (2017: 10,3 %, 2022: 18 %). Hierbei handelt es sich nicht nur um Altersrenten, sondern auch um Erwerbsminderungsrenten und Renten für Hinterbliebene. Im Jahr 2022 verfügten ca. 300 von uns beratene Personen über Einkommen aus Renten. Ab einer Rentenhöhe von mehr als 1.100,00 € müssen i. d. R. keine zusätzlichen Sozialleistungen beantragt werden. 32 % der männlichen Rentner aber nur 19 % der weiblichen Rentnerinnen sind in der Lage ohne zusätzliche Sozialleistungen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Anteil der Rentner*innen mit einem Einkommen unter 800,00 € liegt laut unserer Statistik bei Männern bei 49 % und bei Frauen bei 55 %. Diese Zahlen spiegeln auch die gesellschaftliche Wirklichkeit wieder, denn von Altersarmut sind weit mehr Frauen als Männer betroffen.

Gemäß Aussage der Creditreform in ihrem „SchludnerAtlas Deutschland 2022“ geht vor allem bei den jüngeren Personengruppen die Überschuldung stark zurück, ausgenommen sind die Altersgruppen der 40- bis 49-jährigen und der 60-bis 69-jährigen. Im Langzeitvergleich (2004/2022) nimmt die Überschuldung bei den älteren Verbrauchern laut Creditreform deutlich zu. Die Altersarmut und damit auch Altersüberschuldung hat vielfältige Ursachen: Absenkung des Rentenniveaus, Ausbau des Niedriglohnsektors und damit geringere Renten und Brüche in der Erwerbsbiographie. Hiervon sind vor allem Frauen betroffen, die wegen Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten längere Zeit nur über geringe Einkünfte verfügten. Aber auch die gestiegenen Kosten für Mieten, Energie und Lebenshaltung spielen bei dieser Personengruppe eine größere Rolle. Wir machen die Erfahrung, dass nicht selten Personen trotz Altersrentenbezug noch weiter einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, um den Lebensunterhalt und die Schuldentilgung bestreiten zu können. Eine Gesellschaft sollte in der Lage sein, Personen die im Rentenalter sind finanziell so auszustatten, dass Sie ein menschenwürdiges Leben führen können.

Schuldneratlas 2022 der Creditreform: Der Anstieg der vergangenen Jahre in der Altersgruppe der über 70-jährigen bleibt auffällig (2013/2022: + 270 %) und ist aufmerksam unter dem Aspekt der Altersarmut zu beobachten. Die Gesamtzahl aller überschuldeter Personen hat sich im gleichen Zeitraum um fast elf Prozent verringert.
Die Bundesregierung definiert Altersarmut ab einem Jahreseinkommen von unter 13.628,00 €, also 1.135,00 € monatlich. Und gibt an, dass fast jeder Fünfte über 65 Jahre in Deutschland von Altersarmut betroffen ist - Tendenz steigend.

DANK

Für die Unterstützung unserer Beratungsstelle danken wir unseren Vertrags- und Kooperationspartnern:

- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V.
- dem Kreis Heinsberg
- der Kreissparkasse Heinsberg
- dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband
- dem Land Nordrhein-Westfalen
- dem Kirchenkreis Jülich
- der Kirchengemeinde Hückelhoven.

Ohne ihre Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich.

QUERSCHNITT

Zum festen Bestandteil der Aufgaben der Schuldnerberatung gehört die Kooperation mit sozialen Betreuungs- und Beratungsstellen, Jobcentern, sozialpädagogische Familienhilfe, Bewährungshilfe, Migrationsfachdiensten und Familienzentren. Neben der Durchführung von Multiplikatorenschulungen zur Vorgehens- und Arbeitsweise der Schuldnerberatung ist der unmittelbare Austausch zwischen den Kooperationspartnern wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Weiterhin nehmen die Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatung regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und regionalen Arbeitskreisen teil.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Schuldner- und Insolvenzberatung des
Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Heinsberg e.V.
Haagstr. 10, 41836 Hückelhoven

Fotonachweise (extern):
S. 1: ink drop – stock.adobe.com
S. 4: Maksym Yemelyanov – stock.adobe.com
S. 5: vegefox.com – stock.adobe.com
S. 6: wernerimages – stock.adobe.com

Hückelhoven, März 2023

UNSER TEAM

Tonja Schreck
Beratung und Leitung

Michael Ertel
Beratung

Lisanne Giepz
Beratung

Lenka Schmitz
Beratung

Klaus Wiese
Beratung

Ludwig Buchenau
Sekretariat

Diakonie
Kirchenkreis Jülich

So finden Sie uns:

Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.

Haagstraße 10
41836 Hückelhoven
Tel.: 02433-90560
Fax: 02433-905622
E-Mail: schuldnerberatung.hueckelhoven@diakonie-juelich.de

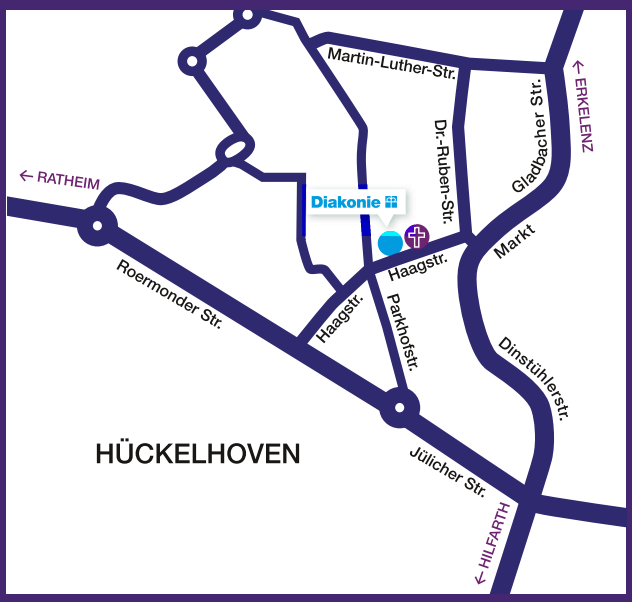

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

www.diakonie-juelich.de